

# Evangelisches Pfarramt Feldafing – Pöcking

Pixisstr. 2, 82343 Pöcking

Pfarramt - Gabi Fuchs  
Tel.: 08157 / 37 02  
Fax.: 08157 / 90 03 68  
pfarramt.feldafing-poecking@elkb.de

Pfarrer Michael Stein  
Tel.: 08157 / 99 6 33 84  
michael.stein@elkb.de

Diakon Ralf J. Tikwe  
Tel.: 08157 / 75 77  
ralf-juergen.tikwe@elkb.de

Pöcking, den 24. Juli 2020

---

## Hygieneschutzkonzept unserer Kirchengemeinde

Der Kirchenvorstand unserer Gemeinde hat am 21. Juli 2020 ein Hygieneschutzkonzept beschlossen, das uns die Wiederaufnahme der gemeindlichen Gruppenarbeit und Veranstaltungen ab Mitte September ermöglichen soll.

Ich sende Ihnen anbei unseren Text, der zunächst den Rahmen für konkrete Planungen absteckt. Auf den **ersten beiden Seiten** finden Sie nochmal die grundsätzlichen Bedingungen wieder, an die wir nunmehr alle gehalten sind.

Auf **Seite vier und fünf** sind unter den gegenwärtig geltenden Regeln die Nutzungsoptionen bzw. Grenzen für unsere Räumlichkeiten in Pöcking und Feldafing dargestellt (für Veranstaltungen in unseren Kirchen liegen eigene Konzepte vor).

Voraussetzung für die Belegung unserer Räume ist ein gruppeneigenes Konzept, das auf unserem Hygieneschutzkonzept aufbaut und die **Umsetzung der notwendigen Regeln und Bedingungen für die eigene Zielgruppe und den konkreten Raum benennt** (dazu bitte die Hinweise auf den Seiten sechs und sieben beachten). Das gruppeneigene Konzept bitte bis September erstellen und an mich senden (gerne per eMail). Diese Gruppenunterlagen werden nach einer Sichtung in einer Kirchenvorstandssitzung bestätigt, anschließend ist die Terminplanung über das Pfarramt wieder möglich (**bitte Seite 7 beachten**).

Gerne biete ich zwei Termine an, um sich ggf. vor Ort auszutauschen:  
**Pöcking: 05. August um 17 Uhr    Feldafing: 04. August um 17 Uhr**  
Wir sind dankbar für allen Einsatz, damit ein „Neustart“ in Verantwortung und ein einladendes Angebot vor Ort gelingen kann.

Mit guten Wünschen für ein neues Miteinander

shalom



# Hygieneschutzkonzept

der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Feldafing-Pöcking

## Gemeindehaus / -räume in Pöcking und Feldafing

- Kirchenvorstandsbeschluss vom 21. Juli 2020-

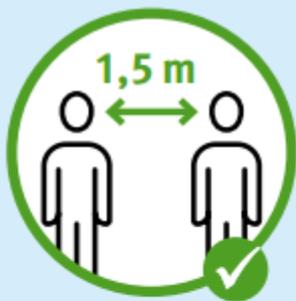
Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Pandemie seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Gemeinschaft bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, **Infektionsrisiken zu minimieren**, damit kirchengemeindliche Veranstaltungen und Angebote mit Gaststatus gegebenen Regeln der Vorbeugung folgen.

BesucherInnen unserer Räumlichkeiten müssen über die Regelungen informiert sein (Aushang und durch GruppenleiterInnen bzw. die jeweiligen Veranstalter), **für die Einhaltung ist im Sinne des Hausrechts fortlaufend Sorge zu tragen.**

### **Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:**

(SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen (in alle Richtungen/Umfeld)
- Pflicht einer **Mund-Nasen-Bedeckung** im Nahbereich (kein Körperkontakt)
- Personen mit **Atemwegssymptomen** (sofern keine vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen das Gebäude und die Räumlichkeiten nicht betreten
- Allgemeine **Hygieneregeln** sind bindend (Händewaschen, Husten- Nies-Etiquette)



**Mindestens  
1,5 m Abstand  
zu anderen  
halten!**



Hände regelmäßig und gründlich mit **Seife und Wasser** für **20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder **Taschentuch** husten und niesen, nicht in die Hand.

## **AHA-Regel als allgemeine Basis**

### **A**bstand

Es ist grundsätzlich ein **Mindest**abstand von 1,5 m **um** andere Personen einzuhalten.

### **H**ygiene

**Händedesinfektion** am Haupteingang beim Betreten des Gebäudes:  
Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren, auf die vollständige Benetzung der Hände ist zu achten.

Gründliche **Händehygiene** gilt es generell zu beachten (z. B. nach dem Naseputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, bei der Handhabung der Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang), wo dies nicht möglich ist gilt die Händedesinfektion.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.  
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

**Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**

### **A**lltagsmaske

Wo engere körperliche Nähe nicht vermeidbar ist, ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutz erforderlich** und weiterhin Pflicht.

**Ausnahme:** sind feste Plätze (Sitzplätze, zugewiesene Stehplätze usw.) eingenommen, die den Mindestabstand im Radius von 1,5 m garantieren, kann vom Tragen des Mund- Nasen- Schutzes abgesehen werden.

Der **Mindestabstand erhöht sich** bei Gespräch und Singen auf 2m, bei intensiven Reden oder Vortrag auf 3-4m.

Auf **regelmäßiges Stoßlüften** ist zu achten (gekipptes Fenster reicht nicht), da dies die Zahl möglicher vorhandener Erreger in der Luft reduziert (Aerosolbelastung). Bei **allen Veranstaltungen** sollte dies nach 30 - 45 Minuten in den geschlossenen Räumen erfolgen. Enge Räumlichkeiten sind nur einzeln zu betreten (Flure, Toiletten..).

## *Pfarramt Pöcking*

Im Zugangsbereich des Pfarramtes befindet sich ein eindeutiger Hinweis auf die AHA-Regel und eine Station mit Desinfektionsmittel (Füllung ist zu den Öffnungszeiten zu überprüfen).

Mund-Nase-Bedeckung ist im Nahbereich Pflicht, Zutritt in der Regel eine Person. Nach Möglichkeit sollten Absprachen und Kontakte bevorzugt über Telefon und eMail wahrgenommen werden. Berührungsflächen sollten täglich gereinigt werden.

## *Gemeindehaus Pöcking*

Im Zugangsbereich des Gemeindehauses befindet sich ein eindeutiger Hinweis auf die AHA-Regel und eine Station mit Desinfektionsmittel. Mund-Nase-Bedeckung ist im Nahbereich Pflicht (z.B. bei Aufenthalt von Personen auf dem Flur, in der Küche,..).

Markierungen (u.a. auf dem Boden) erinnern an die Abstandsregel. Der Bereich vor den Sanitäranlagen ist ebenfalls markiert, hier befindet sich auch eine Station mit Desinfektionsmittel, bevor Türen zu den WCs benutzt werden. Hinweise zur Händehygiene sind in den Toiletten angebracht, Versorgung mit Papiertüchern ist vor Veranstaltungen zu überprüfen. Das Hygieneschutzkonzept ist in allen Gruppenräumen hinterlegt. Bei gleichzeitiger Nutzung der Räume von verschiedenen Gruppen sind Begegnungen zu vermeiden (z.B. durch versetzte Pausen).

Nach der Belegung eines Raumes muss für ausreichende Lüftungszeit und die Reinigung von Berührungsflächen gesorgt sein (Tisch, Lichtschalter, Türklinken..).

Besucher bringt – falls nötig – eigene Snacks und Getränke mit.  
Ein Teilen von Snacks oder Getränken innerhalb der Gruppe ist untersagt.  
Reste dürfen nicht im Gemeindehaus verbleiben!

Die Grundsatzregeln der ersten Seite gelten auch für den Außenbereich.

## *Großer Saal*

Im Raum befinden sich Hinweise auf die Abstandsregel. Der große Saal kann derzeit höchstens mit 15 Teilnehmern belegt werden. Besucherlisten sind bei Veranstaltungen anzulegen und mit Angaben zur Veranstaltung (Datum, Zeitraum, Verantwortliche) im Pfarramt abschließend abzugeben bzw. im Briefkasten zu hinterlegen. Der Datenschutz ist durch das Pfarramt gewährleistet. Datenblätter werden nach 4 Wochen vernichtet. Vorlagen zur entsprechenden Dokumentation sind im Pfarramt erhältlich.

## *Kleiner Saal*

Es gelten die Hinweise für den großen Saal, der kleine Saal ist gegenwärtig mit höchstens 5 Teilnehmern zu belegen, nach Möglichkeit bei offener Tür.

## *„Kaminzimmer“ (1. Stock)*

Es gelten die Hinweise für den großen Saal, das „Kaminzimmer“ ist gegenwärtig mit höchstens 5 Teilnehmern zu belegen, nach Möglichkeit bei offener Tür.

## *Sakristei (Außenzugang) in Pöcking*

Im Vorraum ist ein Hinweis auf die AHA-Regel angebracht und eine Station mit Desinfektionsmittel vorgehalten. Bei Aufenthalt von mehreren Personen ist Mund-Nase-Bedeckung notwendig.

## *Gemeindliche Räume in der Johanniskirche Feldafing*

Im Zugangsbereich der Johanniskirche befindet sich ein eindeutiger Hinweis auf die AHA-Regel und eine Station mit Desinfektionsmittel. Mund-Nase-Bedeckung ist im Nahbereich Pflicht (z.B. bei Aufenthalt von Personen im Eingangsbereich, in der Küche,..).

Im Raum befinden sich Hinweise auf die Abstandsregel. Der Nebenraum in der Johanniskirche kann derzeit höchstens mit 8 Teilnehmern belegt werden.

Die Fläche um das Taufbecken ist mit höchstens 5 Personen bei festen Plätzen belegbar, die Empore mit 3 Personen.

Es gelten die Hinweise für den großen Saal in Pöcking, die Abgabe des Dokumentationsblattes ist mit Hilfe des Briefkastens am Nebengebäude („Gemeindebüro“) möglich. Hinweise zur Händehygiene sind in der Toilette angebracht, die Versorgung mit Papiertüchern ist vor Veranstaltungen zu überprüfen. Das Hygieneschutzkonzept ist im Nebenraum hinterlegt.

Die Grundsatzregeln der ersten Seite gelten auch für den Außenbereich.

## *Sakristei in der Johanniskirche Feldafing*

Bei Aufenthalt von mehreren Personen ist Mund-Nase-Bedeckung notwendig.

## *Nebengebäude Feldafing (Nutzung wegen Baustelle vorerst ausgesetzt)*

Es gelten die Vorgaben zu den gemeindlichen Räumen in der Johanniskirche. Der Gruppenraum ist derzeit höchstens mit 5 Teilnehmern zu belegen.

## Gruppenarbeit und Veranstaltungen

Wesentliche Eckpunkte für Gruppenleiter und Veranstalter in unseren Räumlichkeiten:

- ein/e Verantwortliche/r für die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts muss eingewiesen, benannt und bei allen Veranstaltungen anwesend sein (ggf. StellvertreterIn) und erhält eine Kurzbroschüre („*Infektionen vorbeugen: Hygiene schützt*“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- TeilnehmerInnen werden im Vorfeld eines Treffens oder einer Veranstaltung auf das Hygieneschutzkonzept hingewiesen (z.B. in der Einladung oder einer eMail) und zu Beginn der Veranstaltungen an die Grundregeln (AHA-Regel) erinnert
  - die gemeinschaftliche Nutzung von Materialien (Arbeitsmaterial, Stifte, Bücher,...) ist nicht erlaubt
  - Höchstbelegung (nach allgemeinen und eigenen Konzept) ist für den konkreten Raum zwingend einzuhalten
  - Berührungsflächen im Gruppenraum und Sanitärbereich werden nach der Veranstaltung desinfiziert
  - aktuelle gesetzliche Vorgaben (z.B. Auflagen zum Kontaktverbot, gegenwärtig bis 02.08.2020) sind im Außenbereich einzuhalten
  - der Zugang zu Gebäude oder Räume durch „Dritte“ während einer Veranstaltung darf nicht ermöglicht werden
- nicht einsichtige BesucherInnen sind im Rahmen des Hausrechts zu verweisen

## Voraussetzung für Belegungsanfragen

Jede **kirchengemeindliche Gruppe**, die Räume für Veranstaltungen nutzt, muss ein **zielgruppenspezifisches Hygienekonzept** schriftlich vorlegen. Anregung und Hilfestellung kann ein Team der Gemeinde geben (Dr. Thilo Fliedner, Christoph Benzinger und Ralf J. Tikwe).

Nach der Bestätigung der gruppeneigenen Konzepte im Rahmen einer Kirchenvorstandssitzung ist die Terminplanung in Rücksprache mit dem Pfarramt möglich.

Raumbelegungen durch **Gruppen mit Gaststatus** und **Vermietungen** setzen eine aktualisierte **Nutzungsvereinbarung** voraus, die die **Zustimmung** zum Hygieneschutzkonzept unserer Kirchengemeinde beinhaltet.

Zugleich ist die Vorlage eines **eigenen Hygienekonzepts** – aufbauend auf dem kirchengemeindlichen Konzept - für die Gruppenarbeit oder Veranstaltung bindend, das u.a. folgendes beinhaltet:

- + Verpflichtung auf allgemeinrechtliche Voraussetzungen  
(bei erkennbar schwieriger Umsetzung dürfen Räume nicht überlassen werden)
- + Verpflichtung auf Einhaltung des kirchengemeindlichen Hygieneschutzkonzepts  
(Vertragsbestandteil), Dokumentation der Teilnehmer (Datenschutz)
- + Bereithaltung des Konzepts für Gesundheitsbehörden  
(lediglich Kenntnisnahme durch Kirchengemeinde)
- + während der Veranstaltung ist im Sinne des Hausrechts für die Einhaltung und Durchsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen kontinuierlich zu sorgen
- + Verpflichtung ggf. weitere Auflagen der Kirchengemeinde einzuhalten  
(Veranstaltungszeiten, Abstand zu anderen Veranstaltungszeiten, Pausenregelungen, Lüftung, Reinigung..)

